

Hochschullehrgang mit Masterabschluss Schulmanagement: Professionell führen – nachhaltig entwickeln 120 ECTS

Dieses Curriculum entspricht weitgehend dem Curriculum des Universitätslehrgangs „Aufbaustudium Schulmanagement“ der Johannes Kepler Universität Linz, das von dieser gemeinsam mit der PH OÖ entwickelt wurde. Als Hochschullehrgang mit Masterabschluss wurde das Studium ab 2013/14 gemeinsam mit der PH NÖ angeboten.

Hochschullehrgang im öffentlich rechtlichen Bereich
Version 1.2 – 20.07.2015

Studienkennzahl: 740 129

Inkrafttreten: Oktober 2015

Geplanter Beginn: WS 2015/16

Datum der Beschlussfassung durch die Studienkommission PH NÖ: 01.03.2015

Datum der Genehmigung durch das Rektorat PH NÖ: 01.03.2015

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat der PH NÖ: 04.03.2015

**Datum der Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten
Voraussetzungen durch den QSR: 07.07.2015**

Inhalt

1	Qualifikationsprofil	3
(1)	Zielsetzung	3
(2)	Kompetenzen	3
(3)	Kompetenzerwerb in den Modulen	4
(4)	Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen	5
(5)	Kooperationen	5
2	Aufbau und Gliederung	6
(1)	Lehr- Lernkonzept und Lehrveranstaltungstypen	7
(2)	ECTS-Anrechnung	7
(3)	Modulbeschreibungen	7
3	Prüfungsordnung	19

1 Qualifikationsprofil

(1) Zielsetzung

Die Führung von Organisationen im Allgemeinen und von Bildungseinrichtungen im Besonderen ist eine komplexe Aufgabe. Sie umfasst nicht nur planende, leitende, koordinierende und kontrollierende Tätigkeiten, sondern auch angesichts der Entwicklungsanforderungen an Schulen die Fähigkeit, komplexe Veränderungsprozesse anzuregen, zu begleiten, zu unterstützen und zu koordinieren. Diese Komplexität spiegelt sich in der Aufgabenbeschreibung für Schulleitungen und deren Führungsaufgaben wider und ist im Rahmencurriculum des BMBF abgebildet, das diesem Curriculum zugrunde liegt.

Ziel dieses Hochschullehrganges mit Masterabschluss ist es, die für Führungspersonen im Bildungsbereich erforderlichen pädagogischen, funktionsbezogenen, sozialen und personalen Kompetenzen aufzubauen und weiterzuentwickeln. Dabei werden Kompetenzen in folgenden inhaltlichen Bereichen erworben:

- Führen und Leiten in Bildungseinrichtungen
- Personalentwicklung und Teamentwicklung
- Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung
- Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Außenbeziehung und Öffnung von Bildungseinrichtungen
- Forschungsmethoden und Forschungspraxis

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss zielt auf Persönlichkeitsbildung und Professionalisierung in der Führungsrolle. Lernerfahrungen und Kompetenzen in diesem Bereich werden integrativ in den einzelnen Modulen ermöglicht und erworben und begleiten den persönlichen Entwicklungsprozess während des gesamten Studiums. Der Erwerb von Forschungsexpertise wird einerseits durch eigene Module fundiert vorbereitet und andererseits verschränkt und integrativ mit anderen inhaltlichen Reflexionsfeldern und durch die Praxis des Führungsalltages ermöglicht. Die Themen Gender und Diversität werden in verschiedenen Modulen entsprechend ihrer großen Bedeutung für die Leitung von Bildungseinrichtungen thematisiert.

Dieses Ziel soll didaktisch vor allem dadurch erreicht werden, dass in den Lehrveranstaltungen theoretisches Wissen mit praxisrelevanten Kenntnissen eng verknüpft wird. Die aktive Mitarbeit der Studierenden und die Übertragung der Inhalte der Lehrveranstaltungen auf berufsfeldrelevante Fragen werden durch Arbeitsaufträge und Fallbeispiele angeregt. Forschungsbezogene Kenntnisse werden im Verlauf des Lehrgangs in einschlägigen Lehrveranstaltungen erworben, in schriftlichen Arbeiten mit Fragestellungen, die für das Management von Bildungseinrichtungen relevant sind, geübt und sind tragendes Element der abschließenden Masterarbeit.

(2) Kompetenzen

Die durch diesen Lehrgang erworbenen, erweiterten und vertieften Kompetenzen ermöglichen die verantwortungsvolle Übernahme von Leitungs- und Führungsaufgaben in Bildungseinrichtungen einem nationalen und internationalen Qualitätsstandard entsprechend.

Professionsstandards und Professionalisierung (alle Module)

Das Führen und Leiten einer Bildungseinrichtung als eigene Profession sehen, die damit verbundenen Professionsstandards kennen und für den eigenen Entwicklungsprozess nutzen.

(3) Kompetenzerwerb in den Modulen

Führen und Leiten I (Modul 1.1)

Ein Professionsverständnis für ihre Rolle entwickeln und dieses für den eigenen Entwicklungsprozess nutzen. Grundlegendes Wissen über verschiedene Kommunikations-, Interaktions- und Feedbackmethoden auf der Basis von aktuellen Theorien anwenden, die eigenen Kommunikationsmuster erkennen und geeignete Kommunikationsstrategien mit dem Ziel des „Empowerment“ nutzen. Professionelle Lerngemeinschaften finden Anwendung und können geleitet werden.

Die für Verwaltung und Organisation der eigenen Bildungseinrichtung notwendigen Managementtechniken nutzen und diese für die unterschiedlichen Alltagsanforderungen einsetzen können.

Personalentwicklung und Teamentwicklung I (Modul 1.2)

Methoden zur Teambildung, Teamentwicklung und Steuerung von Teams kennen und daraus fördernde, fordernde und motivierende Entwicklungskonzepte ableiten. Personalressourcen erkennen und aktivieren. In kritischen Situationen Werkzeuge der Kommunikation und des Konfliktmanagements lösungsorientiert einsetzen.

Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung (Modul 1.3)

Konzepte des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung kennen, Methoden und Ergebnisse von Reflexion und Evaluation für die Gestaltung und Entwicklung des eigenen Schulstandortes und die eigene Leitungstätigkeit im internen und externen Bezug der Bildungseinrichtung nutzen und damit am eigenen Standort Schulqualität verwirklichen und Qualitätsentwicklungen fördern.

Schul- und Unterrichtsentwicklung (Modul 1.4)

Theorien, Konzepte und Methoden der Schul- und Unterrichtsentwicklung kennen und für die Gestaltung, Entwicklung, Reflexion und Evaluation in der Bildungseinrichtung nutzen. Initiativen und Schwerpunkte in gemeinsamen Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen integrieren, diese Entwicklungsprozesse begleiten, unterstützen, reflektieren und evaluieren sowie Lernkulturwandel begleiten können.

Forschungsmethoden und Forschungspraxis I (Modul 1.5)

Grundlegende Forschungsstrategien und -methoden kennen und für das eigene Tätigkeitsfeld nutzen.

Führen und Leiten II (Modul 2.1)

Die in den vorangegangenen Modulen erworbenen Führungskompetenzen in Bezug zu allgemeinen Professionsstandards reflektieren, und daraus weitere Professionalisierungsschritte ableiten. Die für Verwaltung und Organisation der eigenen Bildungseinrichtung notwendigen rechtlichen Grundlagen erwerben.

Personalentwicklung und Teamentwicklung II (Modul 2.2)

Methoden der Personalentwicklung kennen und die Personalressourcen für die Gesamtorganisation aktivieren und nutzen können, Ziele formulieren und Maßnahmen zur Zielerreichung setzen.

Gestalten und Entwickeln des eigenen Schulstandortes (Modul 2.3)

Methoden und Ergebnisse von Reflexion und Evaluation für die Gestaltung und Entwicklung des eigenen Schulstandortes und die eigene Leitungstätigkeit im internen und externen Bezug der Bildungseinrichtung nutzen und damit am eigenen Standort Schulqualität zu verwirklichen

und Qualitätsentwicklungen zu fördern, die in der thematischen Säule Schul- und Unterrichtsentwicklung eine Fortsetzung finden.

Konzepte der Schul- und Unterrichtsentwicklung für die Gestaltung, Durchführung und Reflexion von Projekten am eigenen Standort für die Schul- und Unterrichtsentwicklung nutzen.

Außenbeziehung und Öffnung von Bildungseinrichtungen (Modul 2.4)

Die Schule in der eigenen Identität stärken, mit internen und externen Bezugsgruppen professionell kommunizieren und durch Kooperationen die Schule am eigenen Standort profilieren und weiterentwickeln.

Den eigenen Standort durch nationale und internationale Vernetzungen und Kooperationen profilieren und weiterentwickeln.

Forschungsmethoden und Forschungspraxis II (Modul 2.5)

Forschungsmethoden in der Masterarbeit anwenden und ein Konzept für den Methodenteil und den Theorieteil/Literaturteil erstellen können. Forschungsberichte auf verschiedenen Forschungsparadigmen kennenlernen, Methoden der Datensammlung und -analyse anwenden und diese in Diskussionen zum Critical Friendship in den Peer Groups nutzen.

(4) Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Schulmanagement: Professionell führen – nachhaltig entwickeln“ richtet sich an qualifizierte Personen, die in der Leitung von Bildungseinrichtungen tätig sind oder zukünftig tätig sein wollen.

Die Zulassung zum Hochschullehrgang mit Masterabschluss setzt den Abschluss eines Lehramtsstudiums (Absolventinnen und Absolventen der sechssemestrigen Ausbildung einer Pädagogischen Akademie oder Pädagogischen Hochschule und Absolventinnen und Absolventen mit Bachelor-, Master- oder Diplomgrad einer Universität oder einer Pädagogischen Hochschule) voraus. Weiters werden ein aufrechtes schulisches Dienstverhältnis, mindestens sechs Jahren Berufserfahrung als Lehrer/in und die positive Absolvierung des Assessments vorausgesetzt. Zum Assessment eingeladen werden nur Personen, die die erforderlichen Unterlagen (Nachweis von aktuellen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und/oder pädagogischen Qualifikationen im Mindestumfang von 60 UE, Motivationsschreiben, unterschriebene Einverständniserklärung) rechtzeitig und vollständig an der Pädagogischen Hochschule NÖ einreichen. Die Assessmentkriterien sind im Mitteilungsblatt auf der Homepage der PH NÖ <http://www.ph-noe.ac.at/wir-ueber-uns/mitteilungsblatt.html> einsehbar.

(5) Kooperationen

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Schulmanagement: Professionell führen – nachhaltig entwickeln“ wurde von der **Johannes Kepler Universität Linz (JKU)** (dort als Universitätslehrgang „Aufbaustudium Schulmanagement“) gemeinsam mit der **PH OÖ** entwickelt und gemeinsam mit der PH NÖ als Hochschullehrgang mit Masterabschluss einmalig geführt. Das Curriculum ist mit den gesetzlichen Bestimmungen beider Kooperationspartner akkordiert.

Da die gesetzlichen Voraussetzungen für die Verleihung eines Masters im öffentlich rechtlichen Bereich für die Pädagogischen Hochschulen mit dem Hochschulgesetz 2005 i.d.F. 11. Juli 2013 geschaffen wurden, wird der Hochschullehrgang mit Masterabschluss in einem zweiten Durchgang von der PH NÖ unter Einbeziehung von Dozent/inn/en der Johannes

Kepler Universität Linz durchgeführt und der Master of Education (MEd) von der PH NÖ verliehen.

Aufgrund von fachlichen und finanziellen Synergien wird dieser Hochschullehrgang mit Masterabschluss in Kooperation mit dem **Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ der PH NÖ** geführt.

Ein Teil der Lehrveranstaltungen, die in beiden Hochschullehrgängen mit Masterabschluss ident sind, werden gemeinsam angeboten und in den anschließenden Arbeitsgemeinschaften unter der jeweiligen lehrgangsspezifischen Fokussierung aufgearbeitet.

Kooperationspartner der JKU und der PH OÖ bei der Entwicklung des Curriculums:

Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie (IBB), Pädagogische Hochschule Zentralschweiz: Kooperation bei der Entwicklung eines „Kompetenzrasters Schulmanagement“, Kontakt und Erfahrungsaustausch mit paralleler Gruppe eines Schweizer MA Schulmanagement-Lehrgangs; optionale Teilnahme der LG-Teilnehmer/innen beim Internationalen Schulleitungssymposium (vgl. Schulleitungs-symposium.net), Beratung und Kooperation beim Begleitforschungsprojekt bei der erstmaligen Durchführung.

Mercy College: Konzeptaustausch der Verantwortungsträger.

2 Aufbau und Gliederung

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss dauert 7 Semester und schließt mit dem Titel "Master of Education", abgekürzt "MEd" ab.

Die insgesamt 120 ECTS und 66 SSt werden wie folgt aufgeteilt:

Module		SSt	ECTS
Semester 1 – 4			
1.1	Führen und Leiten I	9	14
1.2	Personalentwicklung und Teamentwicklung I	4	6
1.3	Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung	4	6
1.4	Schul- und Unterrichtsentwicklung	7	9
1.5	Forschungsmethoden und Forschungspraxis I	14	21
Summe Semester 1 – 4		38	56
Semester 5 – 7			
2.1	Führen und Leiten II	4	6
2.2	Personalentwicklung und Teamentwicklung II	5,5	8
2.3	Gestalten u. Entwickeln des eigenen Schulstandortes	4	6
2.4	Außenbeziehung und Öffnung von Bildungseinrichtungen	3,5	6
2.5	Forschungsmethoden und Forschungspraxis II	4	6
2.6	Spezialisierungsbereiche: Aktuelle Themen und Trends in der Bildungsentwicklung Freie Studienleistungen	5	8

2.7	Masterarbeit	2	24
Summe Semester 5 – 7		28	64
Summe		66	120

(1) Lehr- Lernkonzept und Lehrveranstaltungstypen

- (1) Die Gesamtstruktur der Lehrveranstaltungen entspricht einem Blended Learning Konzept. Die Semesterwochenstunden werden zu 75% in face-to-face-Settings stattfinden, und die restlichen 25% werden als betreutes Selbststudium in Form von E-Learning Einheiten abgehalten.
- (2) Die Präsenz-Lehrveranstaltungen werden in Form von Blocklehrveranstaltungen angeboten. Die zeitliche Planung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt in der Durchführung die Teilnahmemöglichkeit berufstätiger Personen.
- (3) Die geblockten Lehrveranstaltungen geben einen Überblick über ein Fach oder sie vertiefen Teilgebiete aus einzelnen Fächern. Den TeilnehmerInnen wird dabei ausreichend Möglichkeit eingeräumt, die Inhalte zu diskutieren, für berufs- und disziplinrelevante Fragen weiterzudenken und anhand praktischer Fragestellungen weiterzubearbeiten.
- (4) E-Learning gestaltet zum einen Lehrveranstaltungen über Lernplattformen und E-Portfolio-Systeme und moderierte Tutoring-Systeme, zum anderen unterstützt es das Selbststudium. Im Lernraum Selbststudium erhalten die Teilnehmer/innen weitere reflexions- und forschungsorientierte Impulse durch Literaturstudium und supervisorische Elemente.
- (5) Als didaktische Mittel werden neben Vortrag Arbeitsaufträge, Mini-Fallstudien, Gruppenarbeiten und praktische Studien eingesetzt. Hinzu kommen Fallstudien, Planspiele und Workshops zum Üben und Vertiefen der Lehrinhalte.
- (6) Folgende Lehrveranstaltungstypen werden angeboten: Lehrveranstaltungen, in denen die Vermittlungstätigkeit der Lehrenden im Vordergrund steht, insbesondere Vorlesungen (VO) und Lehrveranstaltungen, die die Mitarbeit der Studierenden in besonderer, jeweils explizit festgelegter Weise fordern und fördern, sind Übungen (UE), Arbeitsgemeinschaften (AG) und Seminare (SE). Übungen, Arbeitsgemeinschaften und Seminare haben immanenten Prüfungscharakter.

(2) ECTS-Anrechnung

Die Arbeitsleistung in den Lehrveranstaltungen des Hochschullehrgangs wird gem. § 42 Abs. 6 HG nach dem europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System) in ECTS-Punkten ausgedrückt. Ein European Credit (1 EC) entspricht einem Zeitaufwand von 25 Echtstunden.

(3) Modulbeschreibungen

Bei der Nummerierung der Module und Lehrveranstaltungen wird mit der ersten Ziffer der Abschnitt Semester 1 – 4 (1) bzw. Semester 5 – 7 (2), mit der zweiten Ziffer das Modul und mit allen drei Ziffern die Lehrveranstaltung bezeichnet.

Die Lehrveranstaltungen aus den folgenden Modulen sind zu absolvieren:

Semester 1 – 4

Modul 1.1. Führen und Leiten I

Modulziel:

Ein Professionsverständnis für ihre Rolle entwickeln und dieses für den eigenen Entwicklungsprozess nutzen. Grundlegendes Wissen über verschiedene Kommunikations-, Interaktions- und Feedbackmethoden auf der Basis von aktuellen Theorien anwenden, die eigenen Kommunikationsmuster erkennen und geeignete Kommunikationsstrategien mit dem Ziel des „Empowerment“ nutzen. Professionelle Lerngemeinschaften finden Anwendung und können geleitet werden.

Die für Verwaltung und Organisation der eigenen Bildungseinrichtung notwendigen Managementtechniken nutzen und diese für die unterschiedlichen Alltagsanforderungen einsetzen können.

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Die eigene Lerngeschichte in Bezug zu allgemeinen Professionsstandards reflektieren und Entwicklungsmöglichkeiten ableiten
- Die eigene Rolle reflektieren und aus der Rollenklarheit heraus situativ und differenziert handeln
- Instrumente des gelingenden Selbstmanagements effektiv und effizient einsetzen
- Kommunikations-, Interaktions- und Feedbackmethoden in unterschiedlichen kommunikativen Settings zielgerichtet und wirksam anwenden
- Konferenzen, aufgabenbezogene Arbeitsgruppen und Besprechungen effizient und effektiv leiten.
- Grundlagen von Führungskonzepten kennen und eigene Leadership-Qualitäten erkennen und entwickeln
- In Interventionsgruppen und Lernpartnerschaften ihre Reflexions- und Diskursfähigkeit erproben
- E-Learning-Methoden anwenden

Lehrgangsübergreifende Lehrveranstaltungen:

1.1.1 und 1.1.2 entsprechen den Lehrveranstaltungen 1.1.1 und 1.3.1 des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Mentoring“ mit der Studienkennzahl 120 EC 740 135.

Lehrveranstaltungen					
LV-Nr.	Titel und Inhalte	Sem	LV	SSSt	ECTS
1.1.1	Professionsverständnis, Selbstmanagement Gegenwärtige Professionalisierungsdiskurse und theoretische Konzepte in der Fachliteratur; Identität / Rolle / Selbstwert / Selbstreflexion / persönliche Arbeitstechniken Reflexion des eigenen Tätigkeits- und	1-2	SE	4	6

	Professionsverständnisses				
1.1.2	Grundlagen professioneller Kommunikation Kommunikationstechniken und Feedbackmethoden, Kommunikation in online-settings, Moderations- und Präsentationstechniken, Kommunikation in professionellen Lerngemeinschaften, Teamprozesse, Gruppendynamik	1-2	SE AG	2 2	6
1.1.3	Die Schule im Feld I Shadowing, Schulbesuche mit Beobachtungsaufträgen, Rolle und Identität, Selbstreflexion, Feedbackmethoden	3-4	UE	1	2
Summe				9	14

Modul 1.2 Personalentwicklung und Teamentwicklung I

Modulziel:

Methoden zur Teambildung, Teamentwicklung und Steuerung von Teams kennen lernen und daraus fördernde, fordernde und motivierende Entwicklungskonzepte ableiten. Personalressourcen erkennen und aktivieren. In kritischen Situationen Werkzeuge der Kommunikation und des Konfliktmanagements lösungsorientiert einsetzen können.

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- In Konfliktsituationen professionell reagieren.
- Problemlösungsstrategien anwenden und argumentieren.
- Teambildende, teamfördernde und -fordernde Maßnahmen setzen
- Ressourcenvielfalt und individuelle Potenziale nutzen
- Menschliche Potentiale erkennen und fördern
- Projekte initiieren, begleiten und unterstützen
- Individuelle und gruppendynamische Entwicklungsprozesse anregen, begleiten, fördern und reflektieren
- Schwierige Situationen und Prozesse managen
- Stärken- und lösungsorientiert handeln

Lehrgangsübergreifende Lehrveranstaltung:

1.2.1 entspricht der Lehrveranstaltung 1.3.2 des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Mentoring“ mit der Studienkennzahl 120 EC 740 135.

Lehrveranstaltungen					
LV-Nr.	Titel und Inhalte	Sem	LV	SSSt	ECTS
1.2.1	Konfliktmanagement Konfliktlösungsmodelle, Macht und Hierarchie in schwierigen Gesprächssituationen, Analyse und Reflexion des eigenen Konfliktverhaltens, Prävention	3-4	SE AG	1 1	3
1.2.2	Teamentwicklung und Projektmanagement	3-4	SE	1	3

	Zusammensetzung, Begleitung und Steuerung von Teams: Methoden und Konzepte der Teambildung; Instrumente zur Teamanalyse /Teamportfolio; professionelle Lerngemeinschaften, Projektmanagement - Standortbezug und Leitbildbezug; Projektplanung – Zielfindung, Durchführung, Reflexion, Evaluation; Projektcoaching; Ressourcenmanagement, Reflexions- und Evaluationskultur, Prozessbegleitung und -beratung,		AG	1	
Summe				4	6

Modul 1.3 Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung

Modulziel:

Konzepte des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung kennen, Methoden und Ergebnisse von Reflexion und Evaluation für die Gestaltung und Entwicklung des eigenen Schulstandortes und die eigene Leitungstätigkeit im internen und externen Bezug der Bildungseinrichtung nutzen und damit am eigenen Standort Schulqualität zu verwirklichen und Qualitätsentwicklungen zu fördern, die in der thematischen Säule Schul- und Unterrichtsentwicklung eine Fortsetzung finden.

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Merkmale der Schul- und Unterrichtsqualität kennen und Praxisbeispiele nach diesen Merkmalen analysieren
- Ergebnisse aus Schulforschung sowie interner und externer Evaluation für die eigene Bildungseinrichtung analysieren und nutzen
- Auf Grundlage des Nationalen Qualitätsrahmens (NQR) ein internes System des Qualitätsmanagements für einen spezifischen Standort konzipieren, begründen und umsetzen
- Schulklima und Schulkultur als Baustein für Schulqualität erkennen und nutzen

Lehrveranstaltungen					
LV-Nr.	Titel und Inhalte	Sem	LV	SSt	ECTS
1.3.1	Schul- und Unterrichtsqualität Qualitätsmerkmale und -kriterien aus der Schulforschung, dem nationalen Qualitätsrahmen und der Inklusionspädagogik / Index for Inclusion; Analyse der eigenen Schule nach Qualitätsmerkmalen; Schulkonzepte und Schulmodelle, Schularchitektur; Schulklima und -kultur	1-2	SE	2	3
1.3.2	Konzepte von Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung Konzepte und Strategien schulinternen Qualitätsmanagements, vorhandene und neue	3-4	SE	2	3

	Datenquellen, Analysetools / IKT; Strategien und Instrumente der systembezogenen Qualitätssteuerung: Governance, evidenzbasierte Steuerung, Bildungsstandards, Bildungsmonitoring, standardbezogene Tests, Bildungsberichte; Zielvereinbarungen, interne/externe Leistungsbewertung / Lernerfolgsmessung				
Summe				4	6

Modul 1.4 Schul- und Unterrichtsentwicklung

Modulziel:

Theorien, Konzepte und Methoden der Schul- und Unterrichtsentwicklung kennen und für die Gestaltung, Entwicklung, Reflexion und Evaluation in der Bildungseinrichtung nutzen. Initiativen und Schwerpunkte in gemeinsamen Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen integrieren, diese Entwicklungsprozesse begleiten, unterstützen, reflektieren und evaluieren sowie Lernkulturwandel begleiten können.

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Eigenes Leitungshandeln vor dem Hintergrund von Organisationstheorien und Schulentwicklungskonzepten reflektieren, daraus Alternativen und Handlungsoptionen konzipieren, einschätzen und umsetzen
- Förderliche Rahmenbedingungen für Schul- und Unterrichtsentwicklung an einer Schule konzipieren und entwickeln
- Eine Projektstruktur für ein Entwicklungsprojekt konzipieren und durch (interne) Beratung begleiten
- Projekte der Unterrichtsentwicklung konzipieren, anleiten und betreuen
- Die Unterrichtstätigkeit kriterienorientiert analysieren
- Unterrichtssituationen durch Forschungsfragen geleitet reflektieren

Lehrgangübergreifende Lehrveranstaltung:

1.4.3 entspricht der Lehrveranstaltung 1.2.2 des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Mentoring“ mit der Studienkennzahl 120 EC 740 135.

Lehrveranstaltungen					
LV-Nr.	Titel und Inhalte	Sem	LV	SSt	ECTS
1.4.1	Grundlagen der Schulorganisation und Schulentwicklung Organisationstheorie, Systemtheoretische Organisationskonzepte / Lernende Organisationen / organisationales Lernen, Non-Profit Organisationen, Change Management / Innovationsmanagement; Analyse der eigenen Organisation nach Kriterien der Organisationstheorie	1-2	SE	2	3
1.4.2	Strategien der Schulentwicklung Organisationsentwicklung: Ist-Analyse, Interven-	3-4	SE	2	3

	tionen planen, durchführen und evaluieren; Entwicklungs- und Qualitätszyklus; Visionen, Ziele, Leitbild und Schulprogramme; Corporate Identity / Design; Schulleitung und Steuergruppen; Personal und Teams in Veränderungsprozessen; Salutogenes Leitungshandeln in Veränderungsprozessen; Widerstand in Entwicklungs- und Veränderungsprozessen; Feedback- und Fehlerkultur; Schulautonomie, Strategisches Management – Ansatzpunkte für die Entwicklung, Steuerung, Begleitung und Evaluation von Entwicklungsprojekten; interne und externe Beratung				
1.4.3	Unterricht evaluieren und weiterentwickeln Neue Lehr- und Lerntheorien, Entwicklung von forschenden Fragestellungen im/zum Unterricht, Modelle der systematischen Unterrichtsbeobachtung, Hospitation, Coaching, didaktische Beratung, Reflexion von Bewertungs- und Beurteilungsinstrumenten, Umgang mit Diversität und Heterogenität	3-4	SE AG	2 1	3
Summe				7	9

Modul 1.5 Forschungsmethoden und Forschungspraxis I

Modulziel:

Grundlegende Forschungsstrategien und -methoden kennen und für das eigene Tätigkeitsfeld nutzen.

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Die eigene Tätigkeit datenbasiert reflektieren und weiterentwickeln
- Verschiedene Forschungsmethoden kennen und anwenden
- Forschungsausgangspunkte für eigene Entwicklungs- und Forschungsprojekte entdecken
- Daten erheben, analysieren und interpretieren
- Berichte über eigene Entwicklungs- und Forschungstätigkeit formal sauber gestalten
- Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung rezipieren, nach ihren Stärken und Schwächen evaluieren sowie für die Tätigkeit in Schulentwicklung nutzen

Lehrgangsübergreifende Lehrveranstaltungen:

1.5.1, 1.5.2, 1.5.3 und 1.5.4 entsprechen den Lehrveranstaltungen 1.5.1, 1.5.2, 1.5.3 und 1.5.4 des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Mentoring“ mit der Studienkennzahl 120 EC 740 135.

Lehrveranstaltungen					
LV-Nr.	Titel und Inhalte	Sem	LV	SSt	ECTS
1.5.1	Wissenschaftliches Arbeiten Bibliografie, Zitieren, Literaturrecherche,	1-2	SE AG	1 1	3

	Literaturanalyse, wissenschaftliches Schreiben, Expose erstellen,...				
1.5.2	Wissenschaftliches Arbeiten und Forschung Prinzipien und Methoden qualitativer und quantitativer Forschung, Aktionsforschung, Daten sammeln, analysieren und interpretieren	2-4	SE AG	2 2	6
1.5.3	Schriftliche Arbeit – vergleichende Literaturanalyse (inkl. Betreuung und Peer-Review)	1-2	UE	4	6
1.5.4	Schriftliche Arbeit – mit praxisbezogenem Forschungsteil (inkl. Betreuung und Peer-Review)	3-4	UE	4	6
Summe				14	21

Semester 5 – 7

Modul 2.1 Führen und Leiten II

Modulziel:

Die in den vorangegangenen Modulen erworbenen Führungskompetenzen in Bezug zu allgemeinen Professionsstandards reflektieren, um daraus weitere Professionalisierungsschritte ableiten zu können. Die für Verwaltung und Organisation der eigenen Bildungseinrichtung notwendigen rechtlichen Grundlagen kennen.

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Aufgaben im Bereich Verwaltung und Administration mit fundiertem Grundlagenwissen erfüllen
- Behörden, Mitarbeiter/innen, Schüler/innen und Eltern verantwortungsvoll vertreten
- Bildungsbezogene Grundlagen des österreichischen Rechtssystems (SCHUG, SCHOG,...) kennen und Lösungsstrategien für die unterschiedlichen Herausforderungen bei Leitungsaufgaben entwickeln
- Stärken im eigenen Führungsverhalten wahrnehmen und bündeln sowie Strategien zur effektiven Nutzung im Führungsfeld entwickeln
- Maßnahmen für die Weiterentwicklung persönlicher Ressourcen setzen
- Persönliche Schwerpunkte und Spezialisierungen finden

Lehrveranstaltungen					
LV-Nr.	Titel und Inhalte	Sem	LV	SSSt	EC
2.1.1	Rechtliche Bedingungen der Schulleitung Schul- und Dienstrecht; administrative Grundlagen der Schul- und Unterrichtsorganisation; kurz- und mittelfristige Planungen;; Beschwerdemanagement, Rekurse, Strafanzeigen, Verhalten in Disziplinarfällen	5-6	SE	2	3

2.1.2	Betriebswirtschaftliche Bedingungen der Schulleitung Betriebswirtschaftliche Grundlagen, Controlling / Budget- und Kostenkontrolle; Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Schulleitung gegenüber Behörden und der Öffentlichkeit	5-6	SE	2	3
Summe				4	6

Modul 2.2. Personalentwicklung und Teamentwicklung II

Modulziel:

Methoden der Personalentwicklung kennen und die Personalressourcen für die Gesamtorganisation aktivieren und nutzen können, Ziele formulieren und Maßnahmen zur Zielerreichung setzen.

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Die eigenen Ressourcen für das Gemeinsame nutzen
- Ungenutzte Ressourcen aktivieren
- Fehlende Ressourcen in die Organisation bringen
- Handlungskompetenz aus der Bewusstheit eigener Stärken und Potentiale umsetzen

Lehrgangübergreifende Lehrveranstaltung:

2.2.3 entspricht der Lehrveranstaltung 2.2.1 des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Mentoring“ mit der Studienkennzahl 120 EC 740 135.

Lehrveranstaltungen					
LV-Nr.	Titel und Inhalte	Sem	LV	SSSt	ECTS
2.2.1.	Professionalisierung II Managementtechniken; Vertiefung und Erweiterung des eigenen Führungsverständnisses und Führungsverhaltens; Reflexion des eigenen Professionalisierungsprozesses	5-6	SE AG	1 1	3
2.2.2	Die Schule im Feld II Shadowing, Schulbesuche mit Beobachtungsaufträgen, Rolle und Identität, Selbstreflexion, Feedbackmethoden	5-6	UE	1,5	2
2.2.3	Personalentwicklung Methoden und Instrumente der Personalentwicklung und Personalförderung, Selbsterfahrung, Salutogenese, Motivation, Professionalisierungskonzepte, Mitarbeitergespräche, Potentialanalyse	5-6	SE	2	3
Summe				5,5	8

Modul 2.3 Gestalten und Entwickeln des eigenen Schulstandorts

Modulziel:

Methoden und Ergebnisse von Reflexion und Evaluation für die Gestaltung und Entwicklung des eigenen Schulstandortes und die eigene Leitungstätigkeit im internen und externen Bezug der Bildungseinrichtung nutzen und damit am eigenen Standort Schulqualität zu verwirklichen und Qualitätsentwicklungen zu fördern, die in der thematischen Säule Schul- und Unterrichtsentwicklung eine Fortsetzung finden.

Konzepte der Schul- und Unterrichtsentwicklung für die Gestaltung, Durchführung und Reflexion von Projekten am eigenen Standort für die Schul- und Unterrichtsentwicklung nutzen.

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Ergebnisse aus Schulforschung sowie interner und externer Evaluation für die eigene Bildungseinrichtung analysieren und nutzen
- Auf Grundlage des Nationalen Qualitätsrahmens (NQR) ein internes System des Qualitätsmanagements für einen spezifischen Standort konzipieren, begründen und umsetzen
- Diversitätsmerkmale im eigenen Leitungshandeln und Qualitätsmanagement erkennen, reflektieren und nutzen
- Ein Entwicklungsprojekt in der eigenen Organisation planen, durchführen und evaluieren
- Das eigene Entwicklungsprojekt in der Organisation verankern / institutionalisieren
- Stärken und Schwächen der eigenen Entwicklungsstrategien reflektieren
- Implikationen und Konsequenzen aus Ergebnissen ableiten und umsetzen

Lehrgangübergreifende Lehrveranstaltungen:

2.3.2 entspricht der Lehrveranstaltung 2.3.3 des Masterlehrgangs „Mentoring“ mit der Studienkennzahl 120 EC 740 135.

Lehrveranstaltungen					
LV-Nr.	Titel und Inhalte	Sem	LV	SSSt	ECTS
2.3.1	Qualitätsmanagement angesichts von Diversität und Heterogenität Formen der Diversität im österreichischen Schulsystem - Gender, Inklusion, Sprache, soziale, regionale und ethnische Heterogenität; Schulmodelle angesichts von Diversität und Unterrichtsqualität; Diagnose und Lernförderung, Differenzierung und Individualisierung	5-6	SE AG	1 1	3
2.3.2	Datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung Interne und externe Daten für die Professionalisierung am Standort nutzen, Selbstevaluation	5-6	SE	2	3
Summe				4	6

Modul 2.4 Außenbeziehung und Öffnung von Bildungseinrichtungen

Modulziel:

Die Schule in der eigenen Identität stärken, mit internen und externen Bezugsgruppen professionell kommunizieren und durch Kooperationen die Schule am eigenen Standort profilieren und weiterentwickeln.

Den eigenen Standort durch nationale und internationale Vernetzungen und Kooperationen profilieren und weiterentwickeln.

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Bezugspartner und -gruppen kennen und nutzen
- Dem eigenen Standort nach außen hin ein Profil geben
- Die Schule in der Bildungsregion stärken
- Horizontale und vertikale Kooperationen und Netzwerke aufbauen, pflegen und als Ressource nutzen
- Durch nationale und internationale Vernetzungen einen geschärften Blick auf eigene Stärken erhalten und Entwicklungschancen erkennen

Lehrveranstaltungen					
LV-Nr.	Titel und Inhalte	Sem	LV	SSt	ECTS
2.4.1	Schule in der Region / Bezugsgruppen Corporate Identity / Schulprofil/ Schulprogramm; Autonomie und Konkurrenzregionale Bildungsnetzwerke; community learning; Nahtstellen; horizontale und vertikale Netzwerke und Kooperationen / system leadership; Kommunikation und Kooperation mit Schulerhaltern; Schulgemeinde / Schulgemeinschaft und außerschulischen Experteneinrichtungen; Sponsoring /Teilrechtsfähigkeit, Marketing	3-4	SE	1	2
2.4.2	Marketing und PR Außenwirkung, Bezugsgruppen und Vernetzungen, Öffentlichkeitsarbeit durch Nutzung elektronischer Medien	3-4	SE	1	2
2.4.3	Schule in nationaler und internationaler Vernetzung Nationale und internationale Kooperationen und Vernetzungen; Nutzung externer Impulse zur eigenen Profilierung und Entwicklung	5-6	SE	1,5	2
Summe				3,5	6

Modul 2.5 Forschungsmethoden und Forschungspraxis II

Modulziel:

Forschungsmethoden in der Masterarbeit anwenden und ein Konzept für den Methodenteil und den Theorieteil/Literaturteil erstellen können. Forschungsberichte auf verschiedenen Forschungsparadigmen kennenlernen, Methoden der Datensammlung und –analyse anwenden und diese in Diskussionen zum Critical Friendship in den Peer Groups nutzen.

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Forschungsparadigmen und Methoden der Datensammlung und -analyse situationsadäquat auswählen, argumentieren und beratend diskutieren.
- Wissenschaftliche Daten sammeln, analysieren und interpretieren.
- Eigene Entwicklungs- und Forschungstätigkeit in publikationsfähige Form bringen
- Eigene Forschung in Hinblick auf pädagogische, forschungsethische und gesellschaftliche Implikationen reflektieren

Lehrgangsübergreifende Lehrveranstaltungen:

2.5.1 entspricht der Lehrveranstaltung 2.4.1 des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Mentoring“ mit der Studienkennzahl 120 EC 740 135.

Lehrveranstaltungen					
LV-Nr.	Titel und Inhalte	Sem	LV	SSt	ECTS
2.5.1	Empirische Sozialforschung Konzipierung und Durchführung qualitativer und quantitativer Forschungsprojekten, Dateninterpretation und Schlussfolgerungen, Weiterentwicklung des wissenschaftliches Schreibstils, Peerreview	5 - 6	SE AG	2 2	6
Summe				4	6

Modul 2.6 Spezialisierungsbereiche

Im Laufe des Hochschullehrgangs sind folgende Wahlpflichtfächer / Spezialisierungsbereiche zu absolvieren:

Der Workload kann aus einem (2.6.1. oder 2.6.2) oder aus einer Auswahl aus beiden Bereichen abgedeckt werden.

Spezialisierungsbereiche				
LV-Nr.	Titel und Inhalte	Sem	SSt	ECTS
2.6.1	aktuelle Themen / Trends in der Bildungsentwicklung	5 - 7	1	2
2.6.2	Freie Lehrveranstaltungen – können auch aus den Fächern 1 – 5 des Studienplans gewählt werden	1 - 7	4	6
Summe			5	8

Modul 2.7 Masterarbeit

Modulziel:

Die Teilnehmer/innen haben ihre Forschungskompetenz mit der Präsentation der Masterarbeit dokumentiert und in der Defensio präsentiert.

Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Forschungsmethoden anwenden.
- Forschungsergebnisse präsentieren, analysieren und interpretieren.
- Eine Masterthesis verfassen und präsentieren.

LV-Nr.	Titel und Inhalte	Sem	LV	SSSt	ECTS
2.7.1	Masterarbeit	6-7	-	-	18
2.7.2	Privatissimum	6-7	AG	0,5	1
2.7.3	Konversatorium	6-7	SE	1,5	2
2.7.4	Defensio - Kommissionelle Abschlussprüfung	7	-	-	3
			Summe	2	24

3 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Schulmanagement: Professionell führen – nachhaltig entwickeln“.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

(1) Modulabschluss

a) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt ...

- durch eine Prüfung oder einen vergleichbaren, einfachen oder zusammengesetzten Leistungsnachweis über das Modul oder
- durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

b) Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls sind prüfungsimmanent und werden mit der Beurteilungsform „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise erfolgen in Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

c) Modulprüfung und schriftliche Arbeiten des Moduls 1.5:

- Leistungsnachweis „Schriftliche Arbeit – vergleichende Literaturanalyse“ in LV 1.5.3 zu einem Themenschwerpunkt aus den Modulen des 1. und 2. Semesters. Abgabe: Ende 2. Semester
- Leistungsnachweis „Schriftliche Arbeit – mit praxisbezogenem Forschungsteil“ in LV 1.5.4 zu einem Themenschwerpunkt aus den Modulen des 1.-4. Semesters. Abgabe im 4. Semester

Die Themen der Arbeiten müssen bis spätestens ein Semester vor dem Abgabetermin der Lehrgangsführung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Arbeiten umfassen je mindestens 3000 und höchstens 4000 Wörter.

Der positive Abschluss aller Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vorlage zweier Peer Reviews sind Voraussetzung für die Annahme der schriftlichen Arbeiten und deren Beurteilung (Modulprüfung = zusammengesetzter Leistungsnachweis).

Die Beurteilung erfolgt von Lehrenden der Semester 1 – 4 auf der Basis der fünfstufigen Notenskala.

d) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module werden studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abgelegt.

(2) Beurteilung der Masterarbeit – siehe § 11

(3) Defensio – kommissionelle Abschlussprüfung – siehe § 12

§ 3 Bestellung der Prüfungsverantwortlichen

(1) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter/innen. Die Beurteilung erfolgt durch den/die LV-Leiter/in oder kommissionell.

(2) Die Prüfungsverantwortlichen von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul werden kommissionell beurteilt.

(3) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Besteht die Prüfungskommission aus zwei Mitgliedern, so wird einstimmig entschieden. Stimmenthaltung ist in beiden Fällen unzulässig. Bei Stimmgleichheit oder Nichteinigung wird die Prüfungskommission durch eine vom für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige monokratische Organ (§ 28 Abs.2 Z 2 HG) nominierte weitere Lehrperson erweitert.

(4) Bei längerfristiger Verhinderung einer/eines Lehrveranstaltungs- oder Modulverantwortlichen bestimmt das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ einen fachlich geeigneten Ersatz.

§ 4 Prüfungsmethoden

(1) Die schriftlichen, mündlichen, praktischen und/oder künstlerisch kreativen Prüfungsmethoden können ganz oder teilweise durch den Einsatz elektronischer Methoden gestaltet werden.

(2) Die konkreten Prüfungsmethoden sind bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul in § 2 Abs. 1 geregelt, sonst durch die Lehrenden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen festgesetzt.

(3) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, werden im Sinne der §§ 42 Abs. 1 b, 46 Abs. 1 a und 63 Abs. 1 Z 7 HG 2005 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden gewährt, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

§ 5 Verpflichtung zur Information der Studierenden

Die für eine Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter/innen informieren die Studierenden nachweislich im Rahmen der ersten Lehrveranstaltungseinheit im Modul über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen (Learning Outcomes),
- Art und Umfang der Leistungsnachweise und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten (siehe § 2),
- die Prüfungsmethoden (siehe § 4) einschließlich des Rechts auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 HG,
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte ,
- die Stellung des Moduls im Curriculum.

Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

§ 6 Anmeldeerfordernisse und -verfahren

(1) Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung ist die ordnungsgemäße Inskription und die gemäß Lehrveranstaltungstyp festgelegte Mindestanwesenheit (siehe § 7).

(2) Die Studierenden melden sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen – gemäß den administrativen Vorgaben und im Fall kommissioneller Prüfungen bei der zuständigen Studien- und Prüfungsabteilung – an.

§ 7 Generelle Beurteilungskriterien

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen, die aus den Kompetenzbeschreibungen des Curriculums abzuleiten sind.

(2) Für jede Lehrveranstaltung ist ein Prozentsatz der Anwesenheitsverpflichtung festgelegt. Bei dessen Unterschreitung wird die Lehrveranstaltung nicht beurteilt und muss wiederholt werden.

a) Vorlesungen erfordern keine Anwesenheitspflicht.

b) Aufgrund des hohen Selbststudienanteils sind die Face-to-Face Settings zu 100% anwesenheitspflichtig.

(3) Die Lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. schwere Erkrankung, Mutterschutz, Unfall o.Ä.) nicht möglich ist, Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit kompensieren. Zur positiven Absolvierung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss ist jedoch eine Anwesenheit von mindestens 80% der Gesamtpräsenz des Lehrgangs erforderlich.

(4) Vorgetäuschte Leistungen sind nicht zu beurteilen und führen zum Terminverlust.

(5) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen (siehe § 2 Abs. 1) und der Masterarbeit (siehe § 11) wird entweder nach der fünfstufigen Notenskala oder mit „Mit/ Ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

a) Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

- Mit „Sehr gut“ (1) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
- Mit „Gut“ (2) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
- Mit „Befriedigend“ (3) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
- Mit „Genügend“ (4) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- Mit „Nicht genügend“ (5) werden Leistungen beurteilt, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

b) Bei Heranziehung der Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten folgende Leistungszuordnungen:

- „Mit Erfolg teilgenommen“ wird begutachtet, wenn die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
- „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird begutachtet, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 8 Beurkundung von Prüfungen und Leistungsnachweisen

(1) Alle Beurteilungen werden der oder dem Studierenden gemäß § 46 HG schriftlich beurkundet.

(2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen nach Terminvereinbarung Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt. Sie sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

§ 9 Prüfungswiederholungen

(1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der oder dem Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 HG insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss. Gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 HG gilt das Studium als vorzeitig beendet, wenn die oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.

(2) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der oder dem oder den Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ nominiert wird. Der Abstimmungsprozess in der Prüfungskommission erfolgt gemäß § 3 (3).

(3) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 3 HG auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

(4) Tritt der/die Prüfungskandidat/in nicht zur Prüfung an, so wird diese nicht beurteilt und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte angerechnet. Dies gilt auch dann, wenn keine fristgerechte Information bzw. Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.

(5) Als Prüfungsantritt gilt, wenn der/die Prüfungskandidat/in zum Prüfungstermin die Prüfungsaufgaben übernommen oder die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt danach ein Prüfungsabbruch, so wird die Prüfung beurteilt.

§ 10 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigklärung von Beurteilungen

(1) Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005.

(2) Betreffend die Nichtigklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005.

§ 11 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen, theoretisch-methodisch und inhaltlich korrekten wissenschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Die Masterarbeit kann entweder in Form einer Monografie oder in Form zweier angefertigter wissenschaftlicher Aufsätze, die in referierten Zeitschriften oder Sammelbänden (AlleinautorInnenschaft) zur Publikation angenommen worden sind, erstellt werden.

(3) Die Masterarbeit ist eine theoriegeleitete Arbeit, die eine Aufgabenstellung des Schulmanagements durch Anwendung von Wissen verschiedener Fächer (aus den Modulen 1.1 bis 1.5 und 2.1. bis 2.5) sowie durch Anwendung anerkannter Forschungsmethoden löst. Fächerübergreifende Arbeiten sind zugelassen.

(4) Die Masterarbeit kann frühestens mit einem Nachweis von mindestens 30 EC aus dem Hochschullehrgang mit Masterabschluss begonnen werden.

(5) Die Masterarbeit wird mit 18 ECTS-Punkten bewertet.

(6) Die „Richtlinien der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich für das Verfassen der Masterarbeit“ bilden einen integrierten Bestandteil dieser Prüfungsordnung und sind auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich unter dem Link www.ph-noe.ac.at/wir-ueber-uns/mitteilungsblatt.html (in Bearbeitung) zu veröffentlichen.

(7) Die oder der Studierende hat der wissenschaftlichen Leitung vor Beginn der Bearbeitung das Thema der Masterarbeit und die Betreuerin oder den Betreuer schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, wenn die wissenschaftliche Leitung diese nicht innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe untersagt.

(8) Die oder der Studierende hat mit der gewählten Betreuerin oder dem gewählten Betreuer eine Mastervereinbarung abzuschließen. Die Mastervereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung insbesondere über das Thema, den Umfang und die Form der Arbeit sowie über Arbeitsabläufe und die entsprechenden Zeitrahmen.

(9) Bis zum Einreichen der Masterarbeit ist mit Zustimmung der wissenschaftlichen Leitung ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig. Bei einem Wechsel von Betreuerinnen oder Betreuern und bei inhaltlichen Modifikationen ist die Mastervereinbarung jedenfalls zu aktualisieren.

(10) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i. d. g. F., zu beachten.

(11) Die Masterarbeit ist als gebundene schriftliche Arbeit in zweifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form (PDF-Format) bei der wissenschaftlichen Leitung zur Beurteilung einzureichen. Die Verwertungsrechte der oder des Einreichenden nach Urheberrecht bleiben davon unberührt.

(12) Die Masterarbeit darf nur für ein Studium eingereicht werden.

(13) Die wissenschaftliche Leitung hat die Masterarbeit der Betreuerin oder dem Betreuer zur Beurteilung zuzuweisen. Diese oder dieser hat die Arbeit innerhalb von zwei Monaten ab der

Einreichung nach der fünfstufigen Notenskala und mit nachvollziehbarer schriftlicher Begründung zu beurteilen. Bei längerfristiger Verhinderung der Betreuerin oder des Betreuers hat die wissenschaftliche Leitung auf Antrag der oder des Studierenden eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Ersatzkraft zur Beurteilerin oder zum Beurteiler der Masterarbeit zu bestimmen.

(14) Jeder Masterarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der oder des Studierenden anzufügen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(15) Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala.

(16) Die Beurteilerin oder der Beurteiler hat durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen zu überprüfen, ob die Arbeit den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist (Plagiatskontrolle).

(17) Ergibt die Plagiatskontrolle, dass die Verfasserin oder der Verfasser gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen oder fremdes geistiges Eigentum verwertet hat, ohne es als solches auszuweisen, so ist die Arbeit nicht zu beurteilen. Es tritt Terminverlust ein.

(18) Die Masterarbeit kann insgesamt maximal viermal zur Approbation vorgelegt werden. Bei der vierten Vorlage ist die Masterarbeit jedenfalls kommissionell zu beurteilen. Die wissenschaftliche Leitung bestellt eine Prüfungskommission, welche aus der Betreuerin oder dem Betreuer der Masterarbeit sowie aus zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften besteht. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

(19) Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Masterarbeit gilt das Studium als vorzeitig beendet.

§ 12 Defensio – kommissionelle Abschlussprüfung

(1) Die Masterprüfung ist eine mündliche kommissionelle Abschlussprüfung. Sie hat einen Gesamtumfang von 3 ECTS-Anrechnungspunkten.

(2) Die Abschlussprüfung besteht zunächst aus der Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit. Das daran anschließende Prüfungsgespräch umfasst den Stoff des Studienbereichs, dem das Thema der Masterarbeit entnommen ist sowie eines zweiten Studienbereichs, das den engsten Bezug zur vorgelegten Masterarbeit aufweist.

(3) Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist die positive Absolvierung aller in diesem Curriculum vorgeschriebenen Modulen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(4) Die wissenschaftliche Leitung bestellt aus der Beurteilerin oder dem Beurteiler der Masterarbeit und zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften eine Prüfungskommission und legt die Vorsitzführung fest. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

(4) Die Prüfungskommission beurteilt jede Teilprüfung mit einer Note nach der fünfstufigen Notenskala. Die Entscheidung erfolgt mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit kommt der oder dem Vorsitzenden das Dirimierungsrecht zu.

(5) Nach Abschluss der Teilprüfungen legt die Prüfungskommission die Gesamtbeurteilung der Masterprüfung in Anwendung des § 43 Abs. 4 HG fest.

(6) Bei negativer Beurteilung kann die Masterprüfung bzw. können ihre Teilprüfungen dreimal wiederholt werden. Die Masterprüfung muss zur Gänze wiederholt werden, wenn mehr als eine Teilprüfung negativ beurteilt wurde. Sonst beschränkt sich die Verpflichtung zur Wiederholung auf die negativ beurteilte Teilprüfung.

(7) Nach viermaliger negativer Beurteilung der Masterprüfung oder einer ihrer Teilprüfungen gilt das Studium als vorzeitig beendet.

§ 13 Abschluss des Masterstudiums und Graduierung

Die Graduierung zum „Master of Education (MEd)“ erfolgt,

- wenn mindestens 80% der Gesamtpräsenz erfüllt sind,
- wenn alle Module des Masterstudiums positiv beurteilt worden sind,
- die Beurteilung der Masterarbeit positiv ist und
- die Masterprüfung erfolgreich abgelegt wurde.